

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfort vom 11.10.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.10.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 2 „Name, Wappen, Dienstsiegel“ werden in Absatz 4 nach dem Wort „ist“ die Worte „dem Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „der Bürgermeisterin“ ersetzt und nach dem Wort „Vertretungsfall“ das Wort „seiner“ gestrichen und durch das Wort „ihrer“ ersetzt.
- (2) In § 3 „Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner“ werden in Absatz 4 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt.
- (3) In § 5 „Sitzungen der Gemeindevertretung“ werden in Absatz 3 nach dem Wort „Sitzung“ die Worte „beim Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „bei der Bürgermeisterin“ ersetzt.
- (4) In § 6 „Ausschüsse“ werden in Absatz 1 Satz 2 nach dem Wort „Mitglieder“ die Worte „werden nicht gewählt“ gestrichen und durch die Worte „sind nicht vorgesehen“ ersetzt.
- (5) In § 8 „Bürgermeister“ werden
 - In der Überschrift das Wort „Bürgermeister“ gestrichen und durch das Wort „Bürgermeisterin“ ersetzt,
 - In Absatz 1 Satz 1 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt,
 - In Absatz 1 Satz 1 nach dem Wort „gleichzeitig“ das Wort „Vorsitzender“ gestrichen und durch das Wort „Vorsitzende“ ersetzt,
 - In Absatz 1 Satz 2 am Satzanfang das Wort „Er“ gestrichen und durch das Wort „Sie“ ersetzt,
 - In Absatz 1 Satz 3 am Satzanfang das Wort „Seine“ gestrichen und durch das Wort „Ihre“ ersetzt,
 - In Absatz 1 Satz 3 die Summenangabe „1.000 Euro“ gestrichen und durch die Summenangabe „1.200 Euro“ ersetzt,
 - In Absatz 1 Satz 4 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt,
 - In Absatz 2 am Satzanfang die Worte „Der Bürgermeister“ gestrichen und durch die Worte „Die Bürgermeisterin“ ersetzt,

- In Absatz 2 Nr. 10 wird nach der Summenangabe “5.000 Euro” neu eingefügt “außer Auftragsvergaben”.
- In Absatz 2 Nr. 12 wird das Wort “Auftragsvergaben” gestrichen und durch den Wortlaut “Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren” ersetzt,
- In Absatz 3 Satz 1 nach dem Wort “können” die Worte “vom Bürgermeister” gestrichen und durch die Worte “von der Bürgermeisterin” ersetzt und nach dem Wort “von” das Wort “ihm” gestrichen und durch das Wort “ihr” ersetzt.

(6) In § 9 “Stellvertretung des Bürgermeisters” werden

- In der Überschrift das Wort “Bürgermeister” gestrichen und durch das Wort “Bürgermeisterin” ersetzt,
- In Absatz 1 nach dem Wort “Stellvertretung” die Worte “des Bürgermeisters” gestrichen und durch die Worte “der Bürgermeisterin” ersetzt,
- In Absatz 2 die Summenangaben “200 €” und “100 €” gestrichen und durch die Summenangaben “240 €” und “120 €” ersetzt,
- In Absatz 3 nach dem Wort “Personen” die Worte “des Bürgermeisters” gestrichen und durch die Worte “der Bürgermeisterin” ersetzt,
- In Absatz 4 Satz 1 nach dem Wort “Aufwandsentschädigung” die Worte “des Bürgermeisters” gestrichen und durch die Worte “der Bürgermeisterin” ersetzt,
- In Absatz 4 Satz 1 die Summenangabe “1.000 €” gestrichen und die Summenangabe “1.200 €” ersetzt,
- In Absatz 6 nach dem Wort “Stellvertretung” die Worte “des Bürgermeisters” gestrichen und durch die Worte “der Bürgermeisterin” ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Testorf-Steinfurt, den 23.11.2024

Uta Rogge
Bürgermeisterin

(Siegel)